leicht erklärt!

Mindest-Lohn

Die Regierung will ihn erhöhen

Thema im Bundestag

Letzte Woche hat der Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um Folgendes:
Der gesetzliche Mindest-Lohn soll erhöht werden.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden im Text zum Beispiel beantwortet:

- Was ist ein Mindest-Lohn?
- Was ist der gesetzliche Mindest-Lohn in Deutschland?
- Was steht in dem Gesetz-Vorschlag, den der Bundestag besprochen hat?

Was ist ein Mindest-Lohn?

Wenn man arbeitet, bekommt man dafür vom Arbeit-Geber einen Lohn.

Wie viel Geld man bekommt, ist unterschiedlich.

Es hängt zum Beispiel vom Beruf ab.

Oft kann man auch mit dem Arbeit-Geber absprechen, wie viel er einem bezahlt.

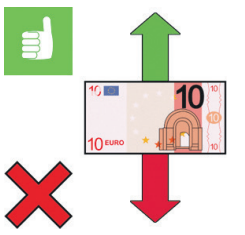

Ein Mindest-Lohn ist eine Unter-Grenze für den Lohn.

Das bedeutet: Ein Arbeit-Geber darf einem Arbeit-Nehmer nicht weniger als den Mindest-Lohn bezahlen.

Mindest-Löhne gibt es in Deutschland zum Beispiel für verschiedene Berufs-Gruppen.

Zum Beispiel für Gebäude-Reiniger, für Maler oder auch für den Pflege-Bereich.

Diese Mindest-Löhne entstehen so:

Vertreter der Arbeit-Geber und Vertreter der Arbeit-Nehmer aus einer bestimmten Berufs-Gruppe handeln sie aus.

Dann schließen sie einen Vertrag ab.

Darin steht dann der Mindest-Lohn.

Niemand aus dieser Berufs-Gruppe darf dann weniger verdienen.

Der gesetzliche Mindest-Lohn

Mindest-Löhne, die die Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer ausgemacht haben, gibt es in Deutschland schon lange.

Im Jahr 2015 ist dann noch etwas Neues dazugekommen.

Und zwar ein gesetzlicher Mindest-Lohn für alle.

Das bedeutet: Diesen Mindest-Lohn haben nicht die Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer ausgehandelt.

Stattdessen haben die Politiker vom Bundestag ihn festgelegt.

Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer können auch weiter eigene Mindest-Löhne für bestimmte Berufs-Gruppen aushandeln.

Aber: Diese Löhne dürfen auf keinen Fall niedriger sein als der gesetzliche Mindest-Lohn.

Wer legt den gesetzlichen Mindest-Lohn fest?

Den ersten gesetzlichen Mindest-Lohn gab es am 1. Januar 2015.

Die Politiker vom Bundestag haben festgelegt, wie hoch er am Anfang sein soll.

Der Mindest-Lohn muss aber regelmäßig erhöht werden.

Zum Beispiel, weil Einkäufe immer teurer werden.

Dafür wurde eine Experten-Gruppe gegründet.

In der Gruppe sitzen 9 Experten.
3 Experten, die die Arbeit-Nehmer vertreten.
3 Experten, die die Arbeit-Geber vertreten.
2 Experten aus der Forschung.
1 Leiter der Gruppe.

Die Gruppe hat den Namen: Mindest-Lohn-Kommission.

DIe Mitglieder entscheiden, wie hoch der Mindest-Lohn steigen soll.
Das machen sie alle 2 Jahre.

Sie einigen sich auf einen gemeinsamen Vorschlag.

Diesen Vorschlag geben sie dann an die Bundes-Regierung weiter.

Und die setzt den Vorschlag dann um.

Wie hoch ist der gesetzliche Mindest-Lohn?

Den ersten gesetzlichen Mindest-Lohn gab es am 1. Januar 2015.

Damals betrug er 8,50 Euro pro Stunde.

Seitdem ist er immer wieder angestiegen.

Im Moment beträgt er 9,82 Euro pro Stunde.

Ab dem 1. Juli dann 10,45 Euro.

Das ist die Höhe, auf die sich die Experten-Gruppe zuletzt geeinigt hat.

Änderung des gesetzlichen Mindest-Lohns

Die Bundes-Regierung hat schon länger vor, den Mindest-Lohn noch einmal deutlich anzuheben.

Das bedeutet: Bei dieser Erhöhung entscheidet nicht die Experten-Gruppe.

Stattdessen wird die Erhöhung durch ein Gesetz beschlossen.

Für dieses Gesetz hat die Bundes-Regierung einen Vorschlag gemacht.

Und über diesen Gesetz-Vorschlag hat der Bundestag letzte Woche zum ersten Mal gesprochen.

Im Gesetz-Vorschlag steht unter anderem:

Ab dem 1. Oktober 2022 soll der gesetzliche Mindest-Lohn für alle 12 Euro pro Stunde betragen.

Kein Arbeit-Nehmer in Deutschland darf dann weniger verdienen.

Diese Änderung des Mindest-Lohns durch ein Gesetz soll es nur einmal geben.

Danach soll dann wieder die Experten-Gruppe über die Erhöhungen bestimmen.

Sie wird den Mindest-Lohn dann am 1. Januar 2024 wieder anheben.

Warum soll der Mindest-Lohn erhöht werden?

Die Idee hinter jedem Mindest-Lohn ist: Wer mit einer vollen Stelle arbeitet, soll genug Geld zum Leben haben.

Außerdem ist ein guter Lohn auch wichtig, damit man im Alter genug Rente bekommt.

Denn: Je mehr Lohn man in jungen Jahren bekommt, desto höher ist normalerweise auch die Rente.

Im Gesetz-Entwurf steht: Der bisherige Mindest-Lohn ist dafür noch nicht hoch genug.

Im Vergleich zu den Mindest-Löhnen in anderen Ländern ist er zu niedrig.

Durch das neue Gesetz soll sich das ändern.

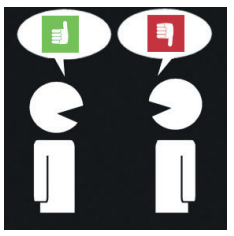

Unterschiedliche Meinungen

Zur Erhöhung des Mindest-Lohns durch ein Gesetz gibt es verschiedene Meinungen.

Hier ein paar Beispiele.

Neuer Mindest-Lohn sinnvoll

Viele halten den höheren Mindest-Lohn für sinnvoll.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Viele finden: Der neue Mindest-Lohn ist wichtig, damit Arbeit-Nehmen davon leben können.

Ein anderer Grund ist: Ein Mindest-Lohn von 12 Euro sorgt für mehr Gerechtigkeit.

Denn es ist gerecht, wenn man für seine Arbeit genug Geld zum Leben bekommt.

Manche finden: Ein höherer Mindest-Lohn ist auch gut für Firmen.

Denn: Durch den Mindest-Lohn haben viele Leute mehr Geld.

Dieses Geld können sie dann ausgeben.

Firmen können dann also mehr Waren verkaufen.
Und sie verdienen mehr Geld.

Zu teuer für Firmen

Eine Kritik am Mindest-Lohn ist immer wieder:

Er ist zu teuer für Arbeit-Geber.

Denn die müssen den höheren Lohn ja bezahlen.

Das können sie sich nicht leisten.

Sie müssen dann etwas tun, um die höheren Lohn-Kosten auszugleichen.

Vor 2 Dingen wird dabei immer wieder gewarnt.

Weniger Arbeitsplätze

Manche Menschen machen sich Sorgen:

Wenn die Lohn-Kosten steigen, müssen die Arbeit-Geber sparen.

Das machen sie, indem sie Arbeit-Nehmer entlassen.

Es gibt dann also mehr Arbeitslose.

Verschiedene Forscher haben sich angeschaut, ob das stimmt.

Die Bundes-Agentur für Arbeit kommt zum Ergebnis:

Der allgemeine Mindest-Lohn aus dem Jahr 2015 hat nur wenige Arbeits-Plätze gekostet.

Auf jeden Fall nicht so viele, wie viele Menschen befürchtet haben.

Höhere Preise

Eine andere Sorge ist:

Durch den Mindest-Lohn haben Firmen höhere Kosten.

Das fehlende Geld müssen sie irgendwie verdienen.

Darum erhöhen sie ihre Preise.

Die Bundes-Agentur für Arbeit sagt:

Das kann tatsächlich passieren.

Viele Firmen haben gesagt: Wegen dem Mindest-Lohn wollen sie ihre Preise stärker erhöhen.

Einen Teil vom Mindest-Lohn zahlen also die Kunden der Firmen durch die höheren Preise.

Widerspruch zum Grund-Gesetz

Eine Kritik ist auch: Die Bundes-Regierung übergeht mit dem Gesetz die Mindest-Lohn-Kommission.

Also die Experten-Gruppe, die eigentlich die Höhe des gesetzlichen Mindest-Lohns festlegen soll.

Das kann aus folgendem Grund ein Problem sein:

Mindest-Löhne werden ja normalerweise von Vertretern der Arbeit-Geber und Vertretern der Arbeit-Nehmer ausgehandelt.

Das ist ein besonderes Recht, das Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer in Deutschland haben.

Es ist so wichtig, dass es sogar im Grund-Gesetz steht.
Also im wichtigsten Gesetz von Deutschland.

In der Mindest-Lohn-Kommission sitzen darum auch Vertreter von Arbeit-Gebern und von Arbeit-Nehmern.

Wenn die Bundes-Regierung den Mindest-Lohn festlegt, sind daran aber weder Arbeit-Geber noch Arbeit-Nehmer beteiligt.

Manche Menschen finden deswegen: DIe Erhöhung des Mindest-Lohns durch ein Gesetz passt nicht zum Grund-Gesetz.

Wie geht es jetzt weiter?

Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal über das Gesetz gesprochen.

Jetzt beschäftigt sich noch eine Gruppe von Fach-Leuten damit.

Danach wird der Bundestag noch mal darüber sprechen.

Dann wird er über das Gesetz abstimmen.

Wenn der Bundestag zustimmt, wird der Mindest-Lohn ab Oktober auf 12 Euro pro Stunde erhöht.

!

Kurz zusammengefasst

Ein Mindest-Lohn ist eine Unter-Grenze für den Lohn.

Wenn es einen Mindest-Lohn gibt, darf ein Arbeit-Nehmer nicht weniger verdienen.

Seit dem Jahr 2015 gibt es in Deutschland einen gesetzlichen Mindest-Lohn für alle.

Im Moment hat er eine Höhe von 9,82 Euro pro Stunde.

Die Bundes-Regierung hat beschlossen:

Ab Oktober 2012 soll er 12 Euro pro Stunde betragen.

Dafür muss ein Gesetz gemacht werden.

Über dieses Gesetz hat der Bundestag letzte Woche zum ersten Mal gesprochen.

Bald wird der Bundestag darüber abstimmen.

Dann entscheidet sich, ob der Mindest-Lohn wirklich auf 12 Euro pro Stunde steigt.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:

Nachrichten Werk
www.nachrichtenwerk.de

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © icture alliance/dpa/dpa-Zentralbild / Fernando Gutierrez-Juarez. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 18-19/2022
Die nächste Ausgabe erscheint am 16. Mai 2022.